

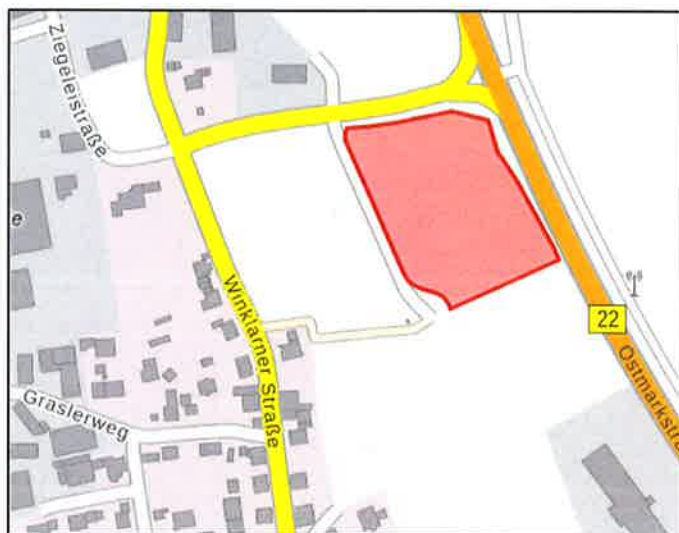
Bekanntmachung



Bauleitplanung zur Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet an der B 22“ mit 6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB

Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse sowie Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Rötze hat am 18. Juli 2022 beschlossen, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet an der B 22“ zu ändern. Parallel dazu erfolgt die sechste Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Rötze gemäß § 8 Abs. 3 BauGB. Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wurde in der Sitzung des Stadtrates Rötze am 05. Februar 2024 gefasst. Die beiden Änderungsbeschlüsse werden hiermit bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB). Planungsziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes, um in diesem Gewerbegebiet zukünftig auch großflächigen Lebensmitteleinzelhandel zuzulassen.



Von der Änderung betroffen ist das gesamte Grundstück Fl.Nr. 548/2 der Gemarkung Rötze mit einer Fläche von 11.670 qm (Parzelle 2 im Gewerbegebiet an der B 22) und eine Teilfläche von ca. 1.200 qm des Grundstücks Fl.Nr. 548/3 der Gemarkung Rötze (Parzelle 3 im Gewerbegebiet an der B 22). Die Flächen befinden sich im Nordosten der Stadt Rötze und grenzen direkt an die Bundesstraße 22 an. Die Grundstücke sind über das Anschlussstück der Kreisstraße CHA

35 und über die Erschließungsstraße „Gewerbegebiet an der B 22“ zu erreichen.

Mit der Erstellung des Planentwurfes wurde das Planungsbüro J. Posel Ing. Büro für Bauwesen GmbH & Co. KG, Untere Regenstraße 24, 93413 Cham, beauftragt.

Der Aufstellungsbeschluss und die Planungsunterlagen liegen in der Zeit **vom 28. Februar 2024 bis zum 03. April 2024** während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Rötz, Rathausstraße 1, 92444 Rötz, Zimmer Nr. 2, Obergeschoss, für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung sowie die Planungsunterlagen mit Begründung und Umweltbericht können auch auf den Internetseiten der Stadt Rötz unter <https://roetz.de/bekanntmachungen.html> abgerufen werden.

Rötz, 19.02.2024



Dr. Stefan Spindler
Erster Bürgermeister

